



An den Grossen Rat

20.5419.04

BVD/P205419

Basel, 15. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 den nachstehenden Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann.
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann.
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen.
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse im Abschnitt Zeughaus bis Stadion (P190702, GRB vom 9. Dezember 2020) sind mittlerweile abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden Schwachstellen behoben, um eine attraktive Veloführung im Raum St. Jakob zu ermöglichen.

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege (VWG) in Kraft. Zudem hat das Basler Stimmvolk am 18. Mai 2025 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «sichere Velorouten in Basel-Stadt» angenommen, welcher die Hierarchisierung des Alltagveloroutennetzes in Velovorzugsrouten, Haupt- und Nebenverbindungen im kantonalen Umweltschutzgesetz festschreibt. Der vom Regierungsrat im Jahr 2019 beschlossene Teilrichtplan Velo (TRP Velo) entspricht diesen neuen nationalen und kantonalen Vorgaben und Empfehlungen nicht mehr. Vor diesem Hintergrund wird der Teilrichtplan Velo aktuell überarbeitet. Die öffentliche Vernehmlassung findet im Laufe des Jahres 2026 statt.

Die Nebenfahrbahn der St. Jakobs-Strasse wird im Abschnitt zwischen dem Knoten St. Jakob und der Birsbrücke ab der Grossen Allee südlich und entlang der Tramgleise gemäss dem Entwurf des überarbeiteten Teilrichtplans künftig zur Velovorzugsroute.

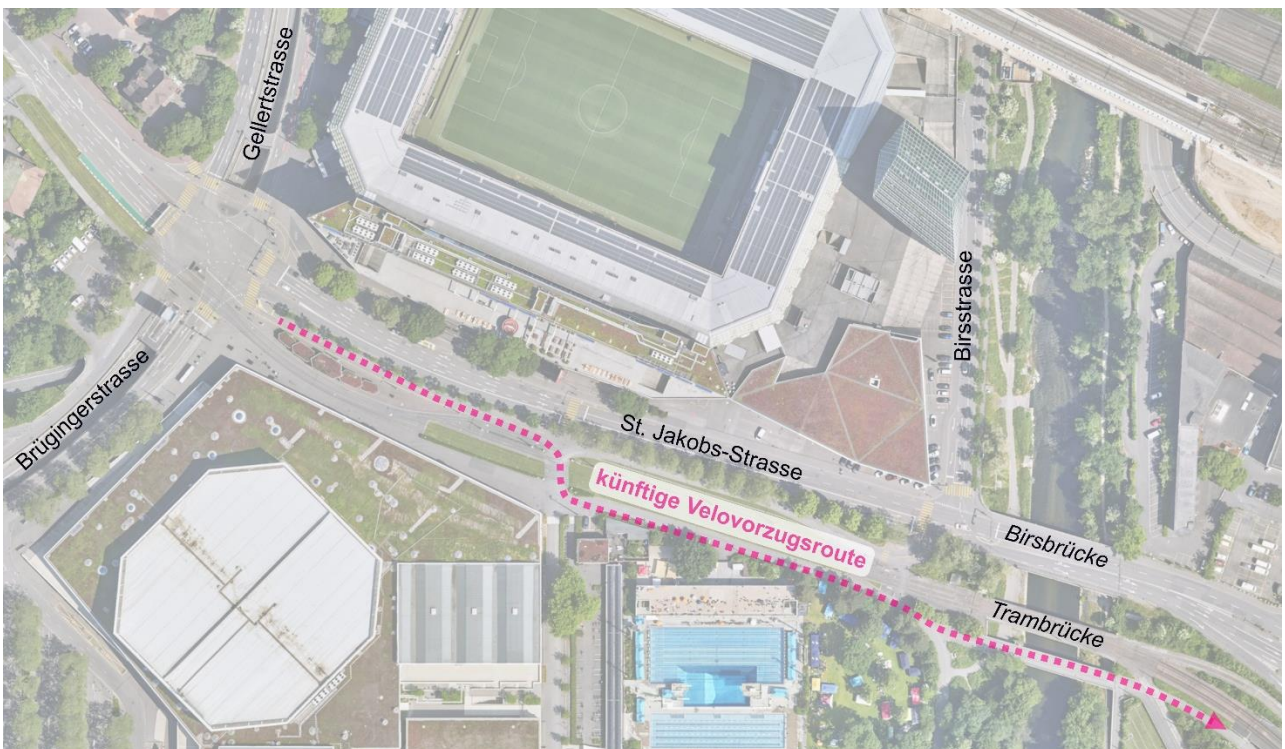


Abbildung 1: Übersicht über die künftige Velovorzugsroute in Richtung Muttenz

2. Beantwortung der konkreten Fragen

In seinen Antworten zum vorliegenden Anzug vom 21. Dezember 2021 und 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat seinen Willen zur Umsetzung der geforderten Massnahmen bereits bekundet und aufgezeigt, in welcher Abhängigkeit diese mit dem Bauprojekt zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse stehen.

- *ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann.*

Dieser Veloweg wurde 2023 bereits gebaut.

- *ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann.*

Wie in der Beantwortung vom 12. Juni 2024 erläutert, benötigt ein Veloweg deutlich mehr Fläche, die an dieser Örtlichkeit aufgrund des hohen Nutzungsdrucks durch andere Verkehrsteilnehmende nicht vorhanden ist. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, gleichzeitig mit dem Bauprojekt zur «Erneuerung St. Jakobs-Strasse» den bisherigen Velostreifen auf 1.80 m zu verbreitern. Im Gegenzug wurden die Fahrstreifen und die Trottoirbreite verschmälert. Auch diese Massnahme ist umgesetzt.



Abbildung 2: 1.80 m breiter Radstreifen auf Höhe der Tramhaltestelle mit Blickrichtung stadteinwärts

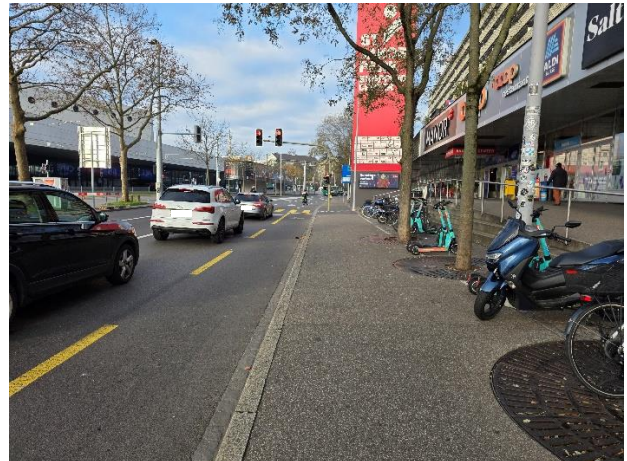


Abbildung 3: 1.80 m breiter Radstreifen auf Höhe Grosse Allee mit Blickrichtung stadteinwärts

- *ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen.*

Wie in der Beantwortung vom 12. Juni 2024 erläutert, ist ein Rechtsabbiegen bei Rot rechtlich nicht möglich. Für die Realisierung eines Bypass' müsste mindestens ein Baum gefällt und Grünfläche versiegelt werden. Im Anschluss daran, auf der Strasse, könnte nur ein kurzer Radstreifen bis zum künftigen Kreisel (Knoten Schänzli) markiert werden. Im geplanten Kreisel würden die Velofahrenden wieder im Mischverkehr mit dem MIV geführt werden. Anstatt dieser Lösung besteht auf der Nebenfahrbahn zur St. Jakobs-Strasse gegenüber vom Stadion von und nach Muttenz eine attraktive Führung des Veloverkehrs, die künftig Teil des Velovorzugsroutennetzes sein wird.

Deshalb ist der vorgeschlagene Velo-Bypass aus Sicht des Regierungsrats nicht zweckmässig und würde zulasten von Naturflächen erstellt werden.

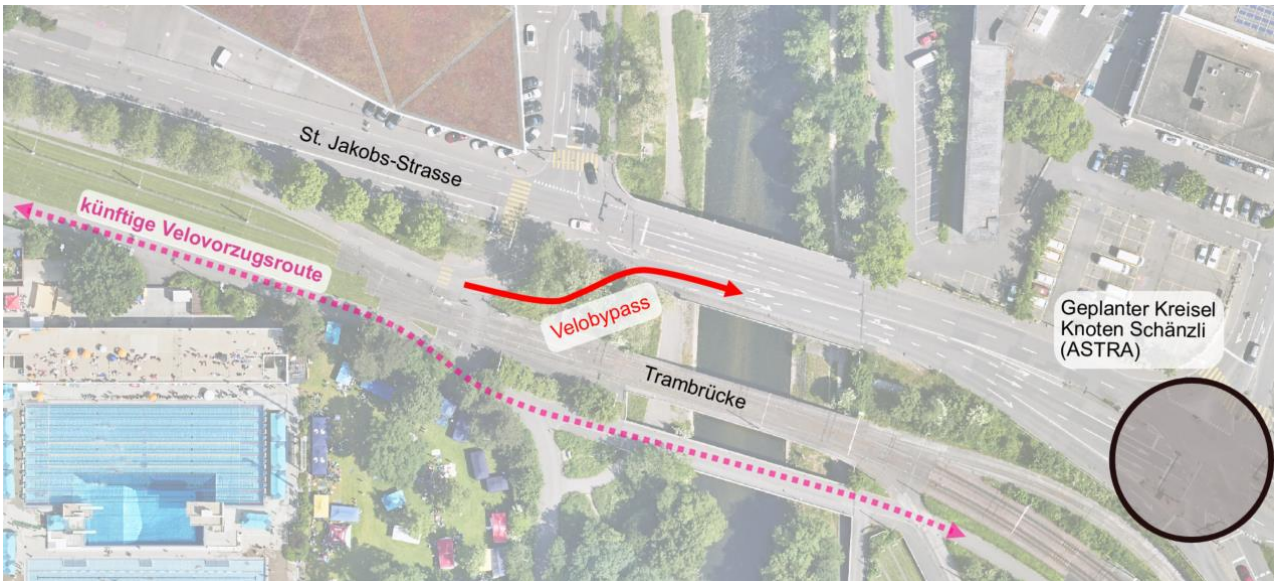


Abbildung 4: Lage des geforderten Velobypasses im künftigen Veloroutennetz in Richtung Muttenz

Mit der Inbetriebnahme des neuen Kreisverkehrs Schänzli ist am Knoten Birsstrasse unter anderem ein Linksabbiegeverbot von der Nebenfahrbahn geplant (Beziehung wäre dann neu mittels U-Turn über den Kreisel möglich). Mit dem Wegfall der Linksabbiegebeziehung von der Nebenfahrbahn in die St. Jakobs-Strasse gibt es für den ganzen Knoten Birsstrasse mehr Spielraum für besser verteilte und längere Grünphasen.

- *ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.*

Der Veloweg beim City-Gate und die Verbreiterung des Radstreifens vor dem Stadion wurden bereits ausgeführt und anstelle des geforderten Velo-Bypass' ist im selben Perimeter – wie oben erwähnt – mit der geplanten Velovorzugsroute eine sicherere Verbindung vorhanden. Eine Optimierung der Wartezeiten für den Veloverkehr am Knoten Birsstrasse wird mit Abschluss des ASTRA-Projekts beim Schänzli vorgenommen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber